



42/2006

Kiel, 21. März 2006

Landtagspräsident Kayenburg: Vorschlag guter Kompromiss, um Diätenstrukturreform auf den Weg zu bringen

Kiel (SHL) – *Landtagspräsident Martin Kayenburg und die Fraktionsvorsitzenden der im Landtag vertretenen Parteien und die Vertreterin des SSW haben sich heute auf einen Konzeptentwurf zur geplanten Diätenstrukturreform verständigt. Dieser soll jetzt in den Fraktionen eingehend beraten werden und – nach Absprache und breiter Zustimmung der Fraktionen – ausgearbeitet, weitergestaltet und noch vor der Sommerpause als Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht werden.*

Ziel ist, dass die Abgeordneten künftig selbst für ihre Altersversorgung sorgen sollen. „Mit der geplanten Entschädigung werden Abgeordnete künftig wie Steuerbürger behandelt“, betonte Landtagspräsident Kayenburg. Nach dem Vorschlag soll die bisherige steuerfreie Aufwandspauschale von 818 Euro monatlich künftig entfallen. Die zu versteuernde Grunddiät ist mit 6700 Euro als Diskussionsbasis angedacht. Geplant ist weiter der Wegfall des Tagegeldes sowie die spitze Berechnung der Fahrtkosten. Funktionszulagen erhalten nach dem Vorschlag nur noch der/die Landtagspräsident/in, Fraktionsvorsitzende, Parlamentarische Geschäftsführer/in und die Vorsitzende des SSW.

„Dieser Vorschlag ist ein großer Schritt voran und ein guter Kompromiss, der sich an den Empfehlungen der Benda-Kommission orientiert“, so Landtagspräsident Martin Kayenburg. Mit dem heutigen Vorschlag „ist ein Weg skizziert, der gegangen werden könnte, um die Diäten-Strukturreform auf den Weg zu bringen.“ Man liege mit der finanziellen Ausgestaltung auch deutlich unter der allgemein gelobten Diätenreform in Nordrhein-Westfalen. Er erwarte, dass jetzt der letzte Feinschliff in den Fraktionen besprochen werde.

Das Bundesverfassungsgericht hatte in seiner Entscheidung vom Juli 2000 zum Abgeordnetengesetz in Thüringen exemplarisch die Anzahl der Funktionszulagen kritisiert und deren Gewährung auf „zahlenmäßig begrenzte Spitzenpositionen im Parlament“ beschränkt. Daher bedarf das System der Abgeordnetenentschädigung in Schleswig-Holstein mit seiner niedrigen Grundentschädigung und zusätzlichen Entschädigungen für besondere Funktionen einer grundlegenden Überarbeitung. In Schleswig-Holstein erhalten derzeit 44 von 69 Landtagsabgeordneten Zulagen, die aber je nach Funktion in ihrer Höhe variieren und künftig wegfallen sollen.